

**B E S C H L U S S**  
**des Landesvorstandes**  
**vom 16. Februar 2008**

**Individuelle Förderung/Aufwertung der Grundschulempfehlung**

Für die FDP Baden-Württemberg stehen das Wohl des Kindes und seine individuelle Förderung im Mittelpunkt aller bildungspolitischen Überlegungen. Sie ist der Überzeugung, dass Schule in allen Belangen vom Kind her gedacht werden muss. Aus diesem Grunde fordert die FDP Baden-Württemberg:

1. Um die prognostische Zuverlässigkeit und Aussagequalität der Grundschulempfehlung deutlich zu verbessern, wird das Zustandekommen neu geregelt und um Komponenten ergänzt. Neben der Übergangsempfehlung der Schule unter Berücksichtigung von Motivation und Arbeitsverhalten des Kindes, werden die Eltern intensiv bei der Übertrittsentscheidung eingebunden. Nach einem obligatorischen Beratungsgespräch geben auch die Eltern ihre Empfehlung ab. Stimmen beide Empfehlungen überein, so gilt diese verbindlich. Sind die Empfehlung der Schule und die Empfehlung der Eltern nicht identisch wird als ergänzende Komponente ein standardisierter Leistungstest hinzugezogen, der die eigentlichen Fähigkeiten und Begabungen der Schüler ermitteln soll. Hierdurch können auch Hochbegabungen und Sonderförderungsbedarf besser erkannt werden. Die nach dem Leistungstest von der Schule getroffene Entscheidung ist verbindlich. Innerhalb der auf dieser Weise empfohlenen Schulform, haben die Eltern nach Aufhebung der Schulbezirke das Recht, die Schule auszusuchen, die sie für das Kind am geeignetsten halten.
  
2. Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen muss in beide Richtungen grundsätzlich gewährleistet sein. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Schulen, im Rahmen der Schulautonomie, eigene Profile zu entwickeln.